

Ob und in wie weit in erster Beziehung durch den Gesetzentwurf dem Zwecke Genüge geschehen, darüber wird die Deputation bei Prüfung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs, insonderheit, so weit sie auf Ermäßigung der zeitlichen Steuer gerichtet sind, sich auszusprechen Gelegenheit finden.

Nur so viel sei vorläufig über den Umfang jener Ermäßigungsvorschläge und über den Einfluß derselben auf das Budget hier bemerkt, daß nach der Erklärung der Königlichen Herren Commissarien der Ausfall, der das Budget treffen würde, wenn die im Entwurfe beantragten Steuererleichterungen Annahme finden sollten, in Ziffern zwar für den Augenblick mit Bestimmtheit sich nicht angeben läßt, doch in keinem Falle die für die Gewerbe- und Personalsteuer im Einnahmebudget aufgeführte Position von 320,000 Thalern alteriren wird.

In formeller Beziehung hat der Entwurf durch systematische Zusammenstellung der allgemeinen für die Gewerbe- und Personalsteuer, namentlich für die völlige oder theilweise Befreiung derselben und deren zeitweise Ermäßigung gültigen Bestimmungen, ingleichen der einzelnen Materien über Abschätzung und Erhebung der Steuer, über Reclamationen, über die Hinterziehung der Steuern und deren Bestrafung, so wie über die Verjährung der Strafen und durch Ausschcheidung alles dessen, was sich weniger zur Aufnahme in das Gesetz, als in die Ausführungsverordnung und in die Instructionen eignet, an Klarheit und Uebersicht nur gewonnen und dürfte daher gegen die Deconomie des Gesetzentwurfs nichts zu erinnern sein.

Referent Bürgermeister Hübler: Der anderweite Bericht Ihrer Deputation bemerkt in dieser Beziehung in der ersten Columne Folgendes:

Das Allerhöchste Decret, den von beiden Kammern durch außerordentliche Deputationen geprüften Entwurf der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, ist zunächst an die zweite Kammer gelangt, der Protocoll-extract über den Erfolg der Berathung derselben unterm 4. dieses Monats der ersten Kammer mitgetheilt und von dieser der unterzeichneten Deputation zur Prüfung überwiesen worden.

Die Deputation hat sich diesem Auftrage unterzogen und ermangelt nicht, nachdem sie sich mit den Königlichen Herren Commissarien verfassungsmäßig vernommen, das Ergebnis ihrer Prüfung der verehrten Kammer in gegenwärtigem Nachberichte vorzulegen.

Sie gestattet sich dabei, so viel zunächst den allgemeinen Theil des Gesetzentwurfs und die dazu von der Regierung gegebenen Motive betrifft, um Wiederholungen thunlichst zu vermeiden, Bezugnahme auf den Inhalt ihres ersten Berichts Seite 75 bis 81 der Beilagen zur II. Abtheilung.

Dort hat sie sich bereits über den bisherigen Gang, den die vaterländische Gesetzgebung über die Gewerbe- und Personalsteuer, seit der Annahme der provisorischen Bestimmungen des Gesetzes vom 22. November 1834, genommen, über die anzuerkennende, theils materiell, auf Erleichterung der Steuerpflichtigen, theils formell, auf bessere Ordnung des Gesetzmaterials von 1834 gerichtete Tendenz des vorliegenden Entwurfs ausgesprochen.

Dort finden sich auch die Gründe näher entwickelt, aus denen sie, hinsichtlich des dem Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden Besteuerungsprincips, sich gedrungen gesehen, für die Zweckmäßigkeit

der fernern Beibehaltung des bisherigen, bei der Aufbringung der Gewerbe- und Personalsteuer in unserm Vaterlande zur Anwendung gebrachten Systems der Classificirung nach unmittelbaren Steuersätzen sich zu erklären und diesem durch eine zehnjährige Praxis ausgebildeten Systeme den Vorzug zu geben vor dem in mehreren, namentlich kleinern deutschen Staaten adoptirten System der Bildung von Steuer-capitalen und der Erhebung der Steuer nach gewissen Procentsätzen.

Hier ist nur zu erwähnen, daß die jenseitige Deputation dieser letztern Ansicht vollständig sich angeschlossen, die übrigens auch in der zweiten Kammer selbst zu keiner Discussion Veranlassung gegeben hat.

Referent Bürgermeister Hübler: Im Allgemeinen habe ich noch zu gedenken, daß auch nach der Art und Weise, wie theils in jenseitiger Kammer, theils nach den Vorschlägen Ihrer Deputation die Steuerermäßigungen des Entwurfs weitere Ausdehnung erhalten haben, dennoch die Budgetsumme der 320,000 Thlr., wenn sich schon der bezügliche Ausfall in Ziffern nicht völlig genau ermitteln läßt, in keiner Weise alterirt werden wird, so daß auch in dieser Beziehung dem Ermäßigungsvorschlage Ihrer Deputation im Allgemeinen ein finanzielles Bedenken nicht entgegensteht. Ich habe nunmehr zu erwarten, ob Jemand im Allgemeinen über den Gesetzentwurf zu sprechen wünscht.

Präsident v. Carlowitz: Es scheint nicht der Fall zu sein, und es würde der Herr Referent nunmehr auf das Specielle eingehen können.

Referent Bürgermeister Hübler: Ich gehe nun zu der Schlussbemerkung des zweiten Berichts über:

Uebergend zu der speciellen Berathung des Gesetzentwurfs und den von jenseitiger Kammer gefaßten Beschlüssen, ist es der Deputation, um ihrer Kammer einen bessern Ueberblick des Ganzen zu gewähren, nicht unzweckmäßig erschienen, das dreifache Ergebnis, sowohl ihrer frühern Prüfung in dem Berichte vom 20. April 1845, als der nunmehrigen Beschlüsse der zweiten Kammer und der Vorschläge, zu denen die unterzeichnete Deputation nach nochmaliger sorgfältiger Erwägung ihrer frühern Anträge und der jenseitigen Kammerbeschlüsse gelangt ist, in der nachstehenden tabellarischen Uebersicht unter den Rubriken I. II. III. zusammenzustellen, in der Ueberzeugung, daß auf diesem Wege die Berathung in der Kammer am sichersten und leichtesten sich abwickeln dürfte. Um aber ihren Nachbericht nicht allzu voluminös werden zu lassen, hat sie insonderheit ihre, dem frühern Berichte entlehnten Anträge, unter Bezugnahme auf die daselbst bereits angeführten Gründe, nur in gedrängter Kürze hier aufgenommen und bittet um Erlaubniß, da, wo es das bessere Verständnis der Sache fordert, bei dem Vortrage selbst auf jene Gründe des ersten Berichts zurückkommen zu dürfen.

Diejenigen Paragraphen des Gesetzentwurfs, bei denen weder von der unterzeichneten Deputation, noch von der zweiten Kammer eine Erinnerung gemacht worden, sind in der Tabelle ganz mit Schweigen zu übergehen gewesen.

Referent Bürgermeister Hübler: Wir gelangen nun